

Karsten Freyer Steuerberater · Reiboldstraße 28c · 67251 Freinsheim

UNTERNEHMENSKONZEPTE EXISTENZGRÜNDUNG STEUERBERATUNG

Konjunkturprogramm Einigung Koalitionsausschuss vom 03.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich der Presse bereits entnommen haben, wird es ein zusätzliches Corona-Konjunkturprogramm geben.

Der Koalitionsausschuss hat sich am 03.06.2020 auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket geeinigt. Zur Stärkung der Konjunktur wurden insbesondere folgende Punkte beschlossen:

- Vom 01.07.2020 bis zum Jahresende wird der **Umsatzsteuersatz** von 19% auf 16% bzw. der ermäßigte Steuersatz von 7% auf 5% **gesenkt**.
- Die **Sozialversicherungsbeiträge** werden im Rahmen einer "Sozialgarantie 2021" auf maximal 40% stabilisiert.
- Die **EEG-Umlage** wird schrittweise verringert, so dass sie 2021 bei 6,5 ct/kwh und 2022 bei 6,0 ct/kwh liegt.
- Die Fälligkeit der **Einfuhrumsatzsteuer** wird auf den 26. des Folgemonats verschoben.
- Der steuerliche Verlustrücktrag wird gesetzlich für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 5 Mio. € (bzw. 10 Mio. € bei Zusammenveranlagung) erweitert.
- **Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens** können 2020 und 2021 (mit dem Faktur 2,5 gegenüber der derzeit geltenden AfA und maximal 25% p.a.) **degressiv abgeschrieben** werden.



Bankverbindung

Glb.-ld.Nr.: DE 15ZZZ00002075790

- Das Körperschaftsteuerrecht wird modernisiert: **Personengesellschaften** erhalten ein **Optionsmodell** zur Körperschaftsteuer. **Der Ermäßigungsfaktor** bei Einkünften aus Gewerbebetrieb wird auf das Vierfache des Gewerbesteuer-Messbetrags **angehoben**.
- Die Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligungen werden verbessert.
- Der Neustart nach einer **Insolvenz** wird erleichtert. So soll u.a. das Entschuldungsverfahren für natürliche Personen befristet auf drei Jahre verkürzt werden.
- Das Vergaberecht soll temporär vereinfacht werden.

Ferner werden wirtschaftliche und soziale Härten u.a. mit folgenden Maßnahmen abgefedert:

- Im September wird eine Regelung für den Bezug von **Kurzarbeitergeld** ab dem 01.01.2021 vorgelegt.
- Zur Sicherung der Existenz von KMU wird für coronabedingten Umsatzausfall ein Programm für Überbrückungshilfen aufgelegt. (vgl. Stichwort: Überbrückungshilfen)
- Vereinfachter Zugang in die **Grundsicherung** für Arbeitssuchende wird bis 30.09.2020 verlängert.
- Für **gemeinnützige Organisationen** legt der Bund für die Jahre 2020 und 2021 ein Kredit-Sonderprogramm über die KfW auf.
- Ein **Programm** zur Milderung der Auswirkung der Corona-Pandemie **im Kulturbereich** wird aufgelegt.
- Der Erhalt und die **nachhaltige Bewirtschaftung** der Wälder werden unterstützt; moderne Holzwirtschaft gefördert.

Die Einigung sieht auch die **Stärkung der Länder und Kommunen** vor. So sollen aktuelle Gewerbesteuerausfälle kompensiert werden.

Darüber hinaus sollen junge Menschen und Familien u.a. durch nachfolgende Maßnahmen unterstützt werden:

- 300 € Kinderbonus pro Kind für jedes kindergeldberechtigte Kind.
- Der Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende wird befristet auf 2 Jahre auf 4.000 € angehoben.
- Ein Prämiensystem soll das Ausbildungsplatzangebot bei KMU stärken.

Bezüglich weiterer Einzelheiten und zu ergreifender Maßnahmen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Senkung der Umsatzsteuersätze, kommen wir kurzfristig auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Freyer Steuerberater